



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer
Photovoltaikanlage, Speicherbatterie, Blackout-Vorsorge**

1.) Art der Anlage

- Photovoltaikanlage (**10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**)
- privat
 - gewerblich
- Speicherbatterie (**€ 100,-/kWh, maximal € 1.000,-**)
- Blackout-Vorsorge (**20% der Investitionskosten, maximal € 200,-**)

Eine Rechnungskopie, sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Anlage:

Standort der Anlage: _____

Kaufpreis: _____

Kaufdatum: _____

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Förderung in der Höhe von:

Überprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____

Verbuchung: 1.522000.778000



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Photovoltaikanlage, Speicherbatterie, Blackout-Vorsorge

I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer privaten oder gewerblichen Photovoltaikanlage, einer privaten Speicherbatterie oder Blackout-Vorsorge.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Bei gewerblich errichteten Photovoltaikanlagen sind Unternehmen mit Firmensitz in Seiersberg-Pirka zur Antragstellung berechtigt. Pro Liegenschaft (adressbezogen) kann der Fördergegenstand nur einmalig eingereicht werden.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Die Inbetriebnahme des geförderten Projektes muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung von Photovoltaikanlagen beträgt **10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**, von Speicherbatterien **€ 100,-/kWh, maximal € 1.000,-** und von Blackout-Vorsorgen **20% der Investitionskosten, maximal € 200,-**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.